

7 Ausbildung für Soziale Berufe in Österreich

Josef Scheipl, Arno Heimgartner

7.1 Vorbemerkung

Der vorliegende Beitrag bezieht sich im Wesentlichen auf Ausbildungsbereiche, welche ihre berufspraktische Entsprechung in Arbeitsfeldern der traditionellen Sozialarbeit bzw. Sozialpädagogik finden. Ausbildungsgänge im Bereich der Psychologie, der klinisch-psychologischen, psychotherapeutischen oder der gesundheitspsychologischen Versorgung bleiben unberücksichtigt.

Die Komplexität und die teilweise Uneinheitlichkeit der nachstehend vorgestellten Ausbildungssituation wird neben der föderalen Kompetenzverteilung durch die Bundesverfassung in der Republik Österreich nicht unbedeutend auch dadurch bedingt, dass die Berufstitel „Pädagoge“ bzw. „Sozialpädagoge“ in Österreich derzeit (noch) nicht gesetzlich geschützt sind.¹

Um die Gültigkeit der vorgelegten Ergebnisse zumindest mittelfristig zu gewährleisten, werden vorwiegend die stabileren schulorganisatorischen Konzeptionen vorgestellt.²

7.2 Einleitung: Die österreichische Schulorganisation

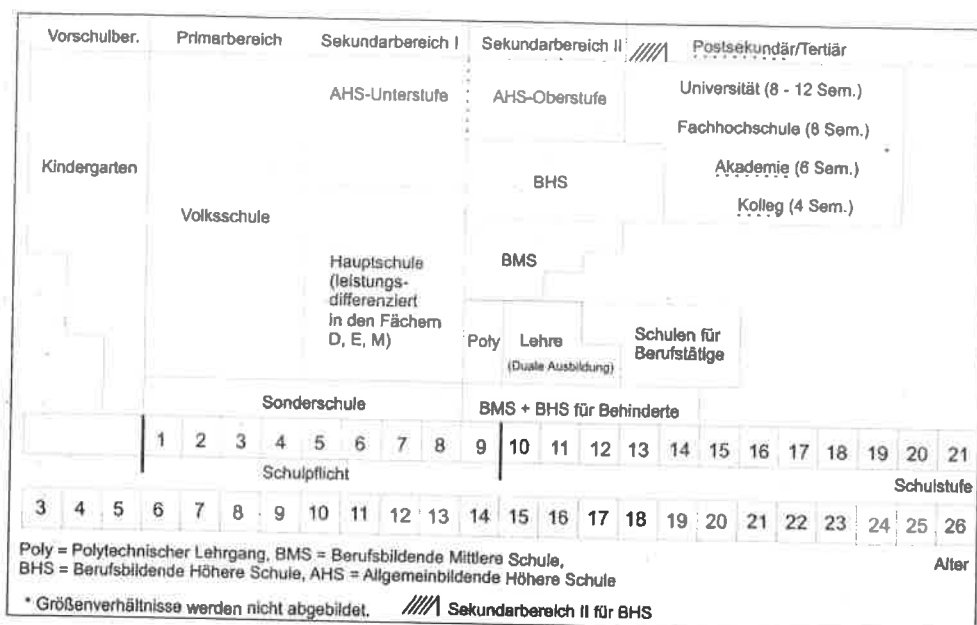
Die gesetzlichen Grundlagen des gegenwärtigen österreichischen Schulsystems wurden im Jahr 1962 geschaffen. Die bis dahin geltenden Schulgesetze, welche zum Teil noch auf die Monarchie zurückgingen, waren nach Schultypen gegliedert. Das in Kraft gesetzte neue Schulrecht besteht aus einer Reihe aufeinander abgestimmter Gesetze. Ein Kernstück bildet das Schulorganisationsgesetz (SCHOG). Es fasst das gesamte Schulwesen als Einheit, „in der die einzelnen Schultypen (...) je spezifische Funktionen im Hinblick auf die Altersstufen, die Lernbefähigungen und die Lebensaufgaben und Berufsziele der Schüler zu erfüllen haben.“³

¹ Die Berufstitel „Psychologe“, „Psychotherapeut“ sowie die Arbeitsbereiche der „Lebens- und Sozialberater“ sind in Österreich durch einschlägige Gesetze bzw. Verordnungen (Psychotherapiegesetz 1990, Psychologengesetz 1991, Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung 2003) geregelt. Während die bloße Berufsbezeichnung „SozialarbeiterIn“ gesetzlich nicht geschützt ist, ist die Bezeichnung „Dipl. SozialarbeiterIn“ eindeutig an die Absolvierung der Ausbildung im Rahmen des „gehobenen Niveaus“ (Sozialakademie) gebunden. Hingegen ist der Titel „Dipl. SozialpädagogIn“ nicht geschützt, was den „Wildwuchs“ an privat angebotenen Ausbildungsgängen fördert.

² Die sich vergleichsweise viel rascher verändernden lehrplanmäßigen Bestimmungen der einzelnen Ausbildungsformen bleiben hier daher weitgehend ausgeklammert. Eine erste und ausführliche zusammenfassende Übersicht findet sich bei Scheipl 1998.

³ Scheipl/ Seel (1998: 50); vgl. auch Abb. 1.

Abbildung 1: Das österreichische Schulsystem im Überblick*



Die österreichische Schulorganisation ist nach Bildungsinhalt und nach Bildungshöhe gegliedert.⁴ Nach dem Bildungsinhalt wird in allgemeinbildende Schulen, berufsbildende Schulen und Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung unterschieden. Hinsichtlich der Bildungshöhe wurde zunächst (SCHOG 1962) nach Pflichtschulen, mittleren Schulen (Fachabschluss), höheren Schulen (Reifeprüfungsabschluss) und Akademien (bzw. höhere Lehranstalten) unterteilt.

Für unsere Zwecke werden die Segmente der Schnittmengen „Berufsbildende Schulen“ sowie „Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung“ aus dem inhaltlichen Bereich und bezüglich der Bildungshöhe aus dem Sekundarbereich II (mittlere Schulen bzw. höhere Schulen) sowie aus dem postsekundären Bereich (Akademien) relevant sein.

⁴ Vgl. Abb. 2.

Abbildung 2: Gliederung des österreichischen Schulwesens nach dem Schulorganisationsgesetz (SCHOG 1962)

	Allgemeinbildende Schulen	Berufsbildende Schulen	Anstalten der Lehrer- u. Erzieherbildung
Pflicht-schulen	Volksschule Hauptschule	Gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Berufsschulen	—
	Sonderschule Polytechnischer Lehrgang	—	—
Mittlere Schulen	—	Technische und Gewerbliche Fachschulen Handelsschulen Fachschulen für wirtschaftliche Frauenberufe Fachschulen für Sozialberufe	Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen (1984/85) Bildungsanstalt für Erzieher (1992) Bildungsanstalt für Sozialpädagogik (1995)
Höhere Schulen	Gymnasium Realgymnasium Sonderformen	Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten Handelsakademie Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe	—
Akade-mien	—	Lehranstalten für gehobene Sozialberufe	Pädagogische Akademie Berufspädagogische Lehranstalten

7.3 Historische und gegenwärtige Entwicklungen im Rahmen der bundesgesetzlichen Schulorganisation

Die Ausbildung für Berufe der Sozialen Arbeit weist in Österreich zunächst drei Entwicklungsstränge auf, die mit unterschiedlichen Feldern Sozialer Arbeit korrespondieren:

- Die Ausbildung im fürsorgerisch/ sozialarbeiterischen Bereich
- Die Ausbildung im Bereich der Kindergartenpädagogik
- Die Ausbildung zum Erzieherberuf

7.3.1 Die Entwicklung der Ausbildung im fürsorgerisch-sozialarbeiterischen Bereich

„Gehobenes Niveau“

Von den klassischen Anfängen ...

In Österreich beginnt die Entwicklung der Ausbildung im Bereich der Fürsorge/ Sozialarbeit auf gehobenem Ausbildungsniveau mit der Einrichtung der „Vereinigten Fachkurse für Volkspflege“ in Wien durch Ilse von Arlt im Jahr 1912. Dieser Ausbildungsgang entstand aus den beruflichen Anforderungen der Wohlfahrts- bzw. „Volkspflege“ im Rahmen des fürsorgewissenschaftlichen Zieles von Arlt, die Armut systematisch zu beheben.⁵

Die sich anschließende Entwicklung erfolgte wenig koordiniert: In den folgenden Jahren wurden vor allem in den östlichen Bundesländern entsprechende Ausbildungseinrichtungen mit unterschiedlichen Benennungen und Schulträgern eingeführt: Steiermark/ Graz (Land) 1916 bzw. 1918; Wien (Caritas) 1916; Wien (Stadt) 1917; Wien (Innere Mission) 1918; Niederösterreich/ Baden (Land) 1922; Oberösterreich/ Linz (Land) 1926. Nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte zunächst lediglich in Tirol/ Innsbruck (Diözese) eine weitere Neugründung (1946).

Diese Schulen waren in der Regel zweijährig anlegt. Aufnahmeveraussetzungen waren im Allgemeinen eine über den Pflichtschulabschluss hinausgehende Weiterbildung; in manchen Fällen – wie in der Steiermark – war überdies eine Berufsausbildung (Krankenschwester, Hebamme) notwendig oder es wurde eine allgemeine „Mittelschulbildung“ mit Reifeprüfung verlangt. In der „Akademie“ der Stadt Wien wurden ab 1919 nur noch solche Bewerberinnen zugelassen. Die Trägereinrichtungen der Schulen waren zum Teil privat (Arlt, Caritas, Innere Mission, Diözese) zum Teil öffentlich (die Länder Steiermark, Niederösterreich, Oberösterreich; der Bund fungierte als Träger erst sehr spät: 1970 in Wien und 1974 in St. Pölten/ Niederösterreich).

... über die Lehranstalten ... und Akademien ...

Bis auf die Privatschule von Ilse Arlt (aufgelöst 1950) und die Fürsorgeschule des Landes Niederösterreich (die zunächst nur zwischen 1922 und 1930 bestand) mündete die Entwicklung der übrigen Ausbildungseinrichtungen in die bundesweite schulgesetzliche Regelung von 1962. Sie wurden bundeseinheitlich im postsekundären Bereich der berufsbildenden Ausbildungsgänge verankert: Zunächst (1963) wurden die bestehenden Einrichtungen – bis auf jene in Oberösterreich – als viersemestrige, „den Akademien verwandte“ „Lehranstalten für gehobene Sozialberufe“ eingerichtet. Oberösterreich folgte dieser Entwicklung im Jahr 1971. Auch für die Neugründungen in Wien (1970, Bundeslehranstalt), Niederösterreich/ St.

⁵ Vgl. Gängler 2001.

Pölsen (1974, Bundeslehranstalt) und Vorarlberg/ Bregenz (1974, privater Trägerverein) galten diese schulgesetzlichen Bestimmungen.

Auf der Grundlage der fünften SCHOG-Novelle (1975) wurden die „Lehranstalten“ in viersemestrige „Akademien für Sozialarbeit“ umgewandelt. Diesem Modell folgte auch die 1984 gegründete Akademie in Salzburg. Ab dem Jahr 1987 wurden die Akademien sechssemestrig geführt (9. SCHOG-Novelle). Demnach bestanden im Jahr 2000 in Österreich acht Sozialakademien. Sie waren sechssemestrig organisiert und konnten seit der Lehrplanreform von 1994 selbstständig Schwerpunkte in ihrem Ausbildungsprogramm anbieten. Lediglich die Bundesländer Kärnten und Burgenland konnten damals keine Standorte für Sozialakademien aufbauen.⁶

... zu den Fachhochschulstudiengängen

Die „Fachhochschule“ wurde als Ausbildungsschiene im tertiären Sektor in Österreich relativ spät, erst im Jahr 1993, mit dem Fachhochschulstudiengesetz (BGBl 126/1993) eingerichtet. Zunächst wurden ausschließlich techniknahe Ausbildungsgänge eingerichtet, seit dem Wintersemester 2001 werden desgleichen achtsemestrige Fachhochschulstudiengänge für Sozialarbeit – sämtliche in privater Trägerschaft – aufgebaut:

- Seit dem Jahr 2001 in Graz, Linz, Salzburg und St. Pölsen;
- im Jahr 2002 folgten Feldkirchen, Bregenz und Wien (Zwei Standorte: Vollzeit und berufsbegleitend);
- ab dem Jahr 2003 kam Innsbruck dazu.

Neben den neun Fachhochschulstudiengängen, welche in der Tradition der Sozialakademien stehen und deren Ausbildungsziel im Wesentlichen in der Qualifizierung von SozialarbeiterInnen liegt (ca. 300 AbsolventInnen jährlich⁷ werden erwartet), sind noch zwei weitere berufsbegleitende Fachhochschulstudiengänge zu nennen, die im Jahr 2002 in Linz eingerichtet wurden: Der Studiengang „Soziale Dienstleistungen“ mit der Zielsetzung, Leitungspersonal für Einrichtungen für alte Menschen und für Menschen mit Behinderungen pädagogisch zu qualifizieren und der Studiengang „Sozialmanagement“ für entsprechende Managementfunktionen im sozialen Bereich.

Die bisherigen Akademien laufen aus. Spezifische Benennungen wie z.B. die von Graz vorgeschlagene („Fachhochschulstudiengang für Soziale Arbeit und Sozialmanagement“) wurden vom Fachhochschulrat, der für die Anerkennung von Fachhochschulstudiengängen zuständigen Behörde, zunächst nicht zugelassen.

⁶ Einen allgemeinen Überblick dazu bietet Abb. 3, eine ausführliche Darstellung vermittelt Steinhauser (1994: 95-217).

⁷ Die vorliegenden Statistiken lassen hier und in der Folge keine exakten zahlenmäßigen Größenangaben zu.

Über das im Fachhochschulstudiengesetz vorgesehene (um zwei Semester verlängerte) Doktoratsstudium kann überdies eine verstärkte Verbindung zu den Universitäten aufgebaut werden. Dadurch würde einem seit langem vertretenen Interesse der SozialarbeiterInnen besser entsprochen, nämlich „Forscher/innen aus der Berufsgruppe selbst zu rekrutieren.“⁸

Die SozialarbeiterInnen in Österreich haben bildungspolitisch folglich erreicht, das gehobene Ausbildungsniveau im tertiären Sektor anzusiedeln. Sie haben es auf diese Weise am Ende des „sozialpädagogischen Jahrhunderts“ geschafft, die PflichtschullehrerInnen hinsichtlich der Ausbildungshöhe (die Pädagogischen Akademien zählen zum postsekundären Sektor) – zumindest gegenwärtig – hinter sich zu lassen und die für Professionalisierung so wichtige akademische Berufsausbildung zu realisieren.

⁸ Vgl. Pantucek/ Vyslouzil (1995: 336).

Abbildung 3: Die Gründungen von Sozialarbeiterausbildungsstätten auf dem Gebiet des heutigen Österreich (nach: Steinhauser 1994, S. 110-111)

Vereinigte Fachkurse für Volkspflege = Art Schule 1912-1950 (Wien)	Akademie für Sozialarbeit des Landes Steiermark 1915-	Akademie für Sozialarbeit für Berufstätige der Caritas der Erzdiözese Wien 1916-1992 (Umwandlung in eine Bundes-schule)	Akademie für Sozialarbeit der Stadt Wien 1917-	Evangelische Frauenschule für den kirchlichen und sozialen Dienst 1918-1990. Ab 1990 Ev. Rel.päd. Akademie (2-jährig)	Fürsorgeschule des Landes Niederösterreichs 1922-1930 (Baden) Bundesakademie für Sozialarbeit St. Pölten 1974 -
--	---	---	--	---	---

	1 (P)	2 (L)	3 (P)	4 (L)	5 (P)	6 (L)
1912 -	Vereinigte Fachkurse für Volkspflege = Art Schule (2-jährig)	Fürsorgekurse der deutschen Frauen (1-jährig) Staatliche Fürsorgeschule des Landes Steiermark (ab 1927 2-jährig)	Social Caritative Frauenschule der katholischen Frauenorganisation für Wien und Niederösterreich (2-jährig)	Akademie für Soziale Verwaltung der Stadt Wien (2-jährig)	Evangelische Frauenschule für kirchlichen und sozialen Dienst	Fürsorgeschule des Landes NÖ/Baden (2-jährig; ab 1927: 3-jährig)
1938 -	N.S. Ära	Frauenschule für Volks- und Gesundheits-Pflegerinnen	N.S. Ära	Volkspflegerinnen (Soz. Frauenschule) der Stadt Wien		
1945-	Schließung 1950	Fürsorgerinnenschule des Landes Steiermark	Soziale Frauenschule/ Fürsorgerinnenschule der Caritas der Erzdiözese Wien	Fürsorge-schule der Stadt Wien	1947 wieder eröffnet: Neue Ev. Frauenschule für kirchl. u. sozialen Dienst (2-jährig)	
1962 -						

noch Abbildung 3

Vereinigte Fachkurse für Volkspflege= Arit Schule 1912-1950 (Wien)	Akademie für Sozialarbeit des Landes Steiermark 1915-	Akademie für Sozialarbeit für Berufstätige der Caritas der Erzdiözese Wien 1916- 1992 (Um- wandlung in eine Bundes- schule)	Akademie für Sozialarbeit der Stadt Wien 1917-	Evangelische Frauenschu- le für den kirchlichen und sozialen Dienst 1918- 1990. Ab 1990 Ev. Rel.päd. Akademie (2-jährig)	Fürsorgeschule des Landes Nie- derösterreichs 1922-1930 (Ba- den) Bundesakademie für Sozialarbeit St. Pölten 1974 -
---	---	--	---	--	--

	1 (P)	2 (L)	3 (P)	4 (L)	5 (P)	6 (L)
1963-		Lehranstalt für gehobene Sozialberufe des Landes Steiermark (4 Semester)	Lehranstalt für gehobene So- zialberufe der Caritas der Erzdiözese Wien Ab 1971 nur für Berufs- tätige (4 Semester)	Lehranstalt für gehobene Sozialberufe der Stadt Wien (4 Semester)	Fachschule (2-jährig)	
1975 -						BL. für geh. SB. St. Pölten (ab 1974) (4 Semester)
		Akademie für Sozialarbeit des Landes Steiermark (4 Semester)	Akademie für Sozialarbeit für Berufstätige der Caritas der Erzdiözese Wien (4 Semester)	Akademie für Sozialarbeit der Stadt Wien (4 Semester)	(3-jährig)	Bundesakademie für Sozialarbeit St. Pölten (4 Semester)
1987 -		(6 Semester)	(7 Semester)	(6 Semester)		(6 Semester)
			Schließung 1992		1990 Ev. Rel.päd. Akad. u.a. Ausbil- dung von „Jugend- warten“ u. „Gemeinde- päd.“	
2001 -		Fachhoch- schule (8 Semester)				Fachhochschule (8 Semester)
2002 -				Fachhoch- schule (8 Semester)		
2003 -						

1987: Akademien insgesamt: 9 2003: 11 Fachhochschulstudiengänge (private Träger)
davon:
privat (P): 3
Landesakademien (L): 4
Bundesakademien (B) : 2

Niveau der berufsbildenden höheren Schulen (Sekundarbereich II)

Eine sozialberuflich orientierte Ausbildung auf dem Niveau der höheren Berufsbildung (mit Reifeprüfung) war in Österreich im SCHOG von 1962 nicht vorgesehen und wird auch gegenwärtig nicht forciert. Trotzdem hat sich eine „typisch österreichische“ Lösung etabliert:

Im Laufe der frühen 90er Jahre haben sich einige höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe (HLW) im Rahmen der schulautonom möglichen Schwerpunktsetzung dazu entschlossen, u.a. auch den Ausbildungsschwerpunkt „Soziales“ anzubieten.⁹ Aufsteigend sind ab der dritten Klasse (11. Schulstufe) einschlägige Fachinhalte (Altenpflege, Psychologie der helfenden Berufe, Beratung etc.) im Ausmaß von acht Wochenstunden vorgesehen.¹⁰

Die naheliegende Variante, aus der dreijährigen berufsbildenden „Fachschule für Sozialberufe“ (s.u.) eine fünfjährige höhere Schule für Soziales zu entwickeln, wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK) bislang nicht gefördert. Das dürfte mit der richtigen Einschätzung eines ungeklärten Berufsfeldes im sozialen Bereich für die entsprechenden AbsolventInnen zu tun haben, desgleichen damit, dass die schwierigen Arbeitsanforderungen in den sozialen Feldern die jungen 19-jährigen AbsolventInnen vielfach überfordern würden. Ein Argument, welches selbstverständlich auch auf die Anstalten für Sozialpädagogik (s.u.) zutrifft. Es ist lediglich ein dreijähriger Aufbaulehrgang für wirtschaftliche Berufe für AbsolventInnen der dreijährigen Fachschule in Wien eingerichtet worden, welcher zur Reifeprüfung mit dem Schwerpunkt in Wirtschaft führt.

Gegenwärtig wird eine neue Variante erprobt, deren berufliche Perspektive nicht direkt auf die Arbeit mit dem Klientel ausgerichtet ist: Im Rahmen eines vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingerichteten Schulversuches wird – wieder in HLW – der Ausbildungszweig „Sozialmanagement“ aufgebaut. Zur Zeit (2003) sind fünf Schulen mit unterschiedlichen Startzeiten und Schulträgern involviert: Gmunden seit 2000 (Bund); Wien (Bund und Caritas) sowie Klagenfurt (Caritas) seit 2001; Salzburg und Graz (Caritas) seit 2002 (vgl. Abb. 5). Die Schwerpunktsetzung im sozialen Bereich beginnt bereits im ersten Schuljahr (9. Schulstufe) und ist dementsprechend sehr viel deutlicher ausgeprägt als in den HLW mit dem Ausbildungsschwerpunkt „Soziales“.

Eine eigene „Höhere Lehranstalt für Soziales“, wie sie vereinzelt gefordert wird, scheint nicht in Sicht.

⁹ Vgl. Abb. 5.

¹⁰ Vgl. Scheipl (1998: 188). Es dürfte nicht ganz auszuschließen sein, dass die Motivation, auf diesen Ausbildungsschwerpunkt umzusteigen, darin zu suchen ist, dass die für höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe sonst notwendigen Investitionen, z.B. in Schulküchen, zu teuer geworden sind. Gegenwärtig (2003) sind das weniger als zehn Schulen in Österreich.

Fachschulen für Soziale Berufe als mittlere berufsbildende Schulen (Sekundarbereich II)

Die Ausbildung der SozialarbeiterInnen war im SCHOG von 1962 – wie zuvor dargestellt – als „Lehranstalt für gehobene Sozialberufe“, später „Akademie für Sozialarbeit“ von Anfang an auf der postsekundären Ebene angesiedelt. Sie ist gegenwärtig im Rahmen der Fachhochschule im tertiären Bereich verankert. Neben dieser gehobenen Ausbildungsschiene blieb die Ebene der höheren Bildung für Soziale Berufe bis vor relativ kurzer Zeit ausgespart.¹¹ Doch im SCHOG von 1962 war für die berufliche Bildung für Soziale Berufe eine weitere Schiene auf der Ebene der mittleren Schulen (ohne Reifeprüfung) vorgesehen: Dieser gesamte Bereich hat sich aus den einjährigen Schulen für Soziale Dienste und aus den FamilienhelferInnenschulen der Caritas aus den 1950er Jahren heraus entwickelt. Sie waren dafür gedacht, den Mädchen eine hauswirtschaftliche Ausbildung und ein Familienpraktikum zu vermitteln.

Während der letzten Jahrzehnte haben die Schulen auf dieser Ebene eine beachtenswerte Phase der Ausweitung und Differenzierung erfahren. Im Schuljahr 2001/02 bestanden im Wirkungsbereich des „Direktorenverbandes“¹² 36 Standorte mit mehr als 170 Klassen, welche von etwa 6.000 SchülerInnen besucht wurden.

Wie Abb. 2 und 4 zu entnehmen ist, sind dem Segment der berufsbildenden mittleren Schulen – neben technischen und wirtschaftlich/kaufmännischen Ausbildungsgängen – auch die Fachschulen für Soziale Berufe zugeordnet. Diese Fachschulen gliedern sich in (A) berufsvorbereitende und (B) berufsausbildende Fachschulen:

¹¹ Vgl. hierzu Seite 122

¹² Siehe hierzu Seite 124

Abbildung 4: Gliederung der Fachschulen für Soziale Berufe

		Vollzeit	Berufstätige
A berufsvorbereitende FS für Sozialberufe	0. 2-jährige Schule für Sozialdienste	D: 2 Jahre A: 14 Jahre	—
	1. 3-jährige FS für Sozialberufe	D: 3 Jahre A: 14 Jahre	—
B FS für die Ausbildung in Sozialbetreuungsberufen	1. FS für Familienhilfe (und Pflegehilfe)	D: 2 ½ Jahre A: voll. 17. LJ D: 2 Jahre A: voll. 17. LJ	D: 2 ½ Jahre A: voll. 27. LJ D: 3 Jahre A: voll. 19. LJ
	2. FS für Altdienste und Pflegehilfe	A: voll. 17. LJ	A: voll. 19. LJ
	3. Lehranstalt für heilpädagogische Berufe	D: 3 Jahre A: 20. LJ (Matura oder Berufsabschluss)	D: BM 2 Jahre DM: 2 Jahre A: 20. LJ (Matura oder Berufsabschluss)

D = Dauer

A = Aufnahmealter

B-M = Basis-Modul

D-M = Diplom-Modul

LJ = Lebensjahr

Voll. = vollendet

Die berufsvorbereitenden Fachschulen für Sozialberufe

Sie dienen der Vorbereitung für Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sowie für eine weiterführende Berufsausbildung in den Bereichen der Sozial- und Pflegedienste, wie z.B. Familienhilfe, Altdienste etc. Sie bereiten nicht gezielt auf ein spezifisches Berufsbild vor.

Die *zweijährige Schule für Sozialdienste* wird entweder als selbständige Lehranstalt geführt oder sie resultiert aus einem zweijährigen Ausbildungsszenario an der dreijährigen Fachschule für Sozialberufe (s.u.). Wird sie als selbständige Einrichtung geführt, ist sie eine Staturatschule.¹³ Sie verlangt als Aufnahmevoraussetzung die erfolgreiche Erfüllung der ersten acht Jahre der allgemeinen Schulpflicht. Ihre AbsolventInnen treten häufig entweder in die Krankenpflegeausbildung über, ergreifen eine andere Berufslehre oder können bei Erreichen der Altersgrenze (17. Lebensjahr) auch in eine der FS für die Ausbildung in Sozialbetreuungsberufen (s.u.) wechseln. Die Durchlässigkeit dorthin ist allerdings noch nicht einheitlich geregelt.

Die zunächst zweijährige, gegenwärtig *dreijährige Fachschule für Sozialberufe* setzt als Aufnahmekriterium den positiven Abschluss der achten Schulstufe mindestens auf dem Niveau der zweiten Leistungsgruppe der Hauptschule voraus. Sie ist im Bereich der berufsbildenden mittleren Schulen für Soziale Berufe die einzige Form, welche im Regelschulwesen konzi-

¹³ Siehe hierzu Seite 125

hschulen für Soziale Berufe

	Vollzeit	Berufstätige
ährige Schule für zialdienste	D: 2 Jahre A: 14 Jahre	—
ährige FS für zialberufe	D: 3 Jahre A: 14 Jahre	—
i für Familienhilfe (und egehilfe)	D: 2 ½ Jahre A: voll. 17. LJ D: 2 Jahre A: voll. 17. LJ	D: 2 ½ Jahre A: voll. 27. LJ D: 3 Jahre A: voll. 19. LJ
i für Altendienste und egehilfe	D: 3 Jahre A: 20. LJ (Matura oder Berufsabschluss)	D: BM 2 Jahre DM: 2 Jahre A: 20. LJ (Matura oder Berufsabschluss)
hranstalt für heilpädagogische Berufe		

hschulen für Sozialberufe

gesundheits- und Krankenpflegeberufe sowie für eine weiten Bereichen der Sozial- und Pflegedienste, wie z.B. Familien nicht gezielt auf ein spezifisches Berufsbild vor.

dienste wird entweder als selbständige Lehranstalt geführt eijährigen Ausbildungsszenario an der dreijährigen Fachd sie als selbständige Einrichtung geführt, ist sie eine Stannahmevoraussetzung die erfolgreiche Erfüllung der ersten pflicht. Ihre AbsolventInnen treten häufig entweder in die greifen eine andere Berufslehre oder können bei Erreichen) auch in eine der FS für die Ausbildung in SozialbetreuDurchlässigkeit dorthin ist allerdings noch nicht einheitlich

ärtig *dreijährige Fachschule für Sozialberufe* setzt als Aufchluss der achten Schulstufe mindestens auf dem Niveau hauptschule voraus. Sie ist im Bereich der berufsbildenden ufe die einzige Form, welche im Regelschulwesen konzi-

piert wurde und auf dem SCHOG von 1962 fußt. Dementsprechend gelten die üblichen schulgesetzlichen Bestimmungen und bundeseinheitlichen Lehrpläne. Deshalb ist sie auch die einzige Schule in diesem Bereich, welche kein Statut benötigt. Allerdings sind diese FS auch die einzigen Schulen im Bereich des berufsbildenden mittleren Schulwesens, mit deren Absolvierung keine formalen Berufsberechtigungen verbunden sind (keine „Abschlussprüfung“).

An manchen der 14 Standorte inkludiert der Abschluss dieser FS jedoch den Abschluss als Ordinationsgehilfin (In gewissem Sinne bedeutet dies eine Verschränkung der Berufsvorbildung mit der Berufsausbildung.) Sie birgt darüber hinaus die Berechtigung, für die Berufsreifeprüfung zugelassen zu werden. In Teilen gibt es Anrechnungen für die Fachhochschulausbildung für Sozialarbeit. Jedenfalls bietet sie die Möglichkeit des Übertrittes in eine FS für Sozialbetreuungsberufe, ohne dass allerdings die Anrechnungsmodalitäten einheitlich geregelt wären.

Die berufsausbildenden Fachschulen für Sozialbetreuungsberufe

In diese Kategorie fallen die FS für Familienhilfe (und Pflegehilfe), die FS für Altendienste und Pflegehilfe sowie die Lehranstalt für heilpädagogische Berufe. Diese FS dauern zwischen zwei und drei Jahre.

Sie können als Vollzeitschulen oder als Schulen für Berufstätige geführt werden. Das schlägt sich i.d.R. auf die Dauer des Ausbildungsganges und auf das Aufnahmealter nieder.¹⁴ Das Ausgangsmodell für diese Schulform bildete –wie erwähnt – die Familienhelferinnenschule der Caritas in den 1950er Jahren.

Träger bzw. Schulerhalter der gegenwärtig mehr als 40 Schulen sind überwiegend kirchliche Gruppen (Caritas, Diakonie, Werk der Frohbotschaft), aber auch Vereine, die sich aus Bund/Land und der jeweiligen Gemeinde des Schulstandortes zusammensetzen (i.d.R. an einem Standort einer berufsbildenden höheren Schule). Teilweise werden auf Grund des großen Bedarfs Ausbildungsgänge für Altendienste und Pflegehilfe auch von Berufsförderungsinstituten als Träger angeboten. Diese Schulen liegen nicht im Wirkungsbereich des „Direktorenverbandes“.

Die erwähnten Spezifika (z.B. Dauer, Aufnahmealter) finden im SCHOG keine Entsprechung und sind daher durch eigene Statute zu regeln. Solche Organisationsstatute werden unter Bezugnahme auf § 14, Abs.2, lit. b des Privatschulgesetzes (BGBl. Nr. 244/1962) abgeschlossen. Sie ermöglichen den nach diesem Statut eingerichteten Schulen ohne weitere Anerkennungsprozedur das Öffentlichkeitsrecht und gewährleisten auf Grund des mit dem Statut verbundenen Lehrplanes eine einheitliche Ausbildung im gesamten Bundesgebiet.

Dort, wo die Ausbildung in Pflegehilfe integriert ist, findet eine sanitätsrechtliche Abschlussprüfung statt, womit eine bundesstaatliche Anerkennung der Pflegehilfeausbildung gewährleistet ist.

Kompetenzen, Statute und Vereinbarungen

Die Grundproblematik in diesem Ausbildungsbereich liegt darin, dass in der geltenden Kompetenzverteilung der Bundesverfassung die Gesetzgebungskompetenz im Bereich „Soziales“ den Ländern zukommt. Den einzelnen Bundesländern war es dadurch möglich, über eigene Gesetze – z.B. Altenbetreuungsausbildungsgesetz – eine eigene Ausbildung – z.B. für Altenbetreuer – im entsprechenden Bundesland zu kreieren. Solche Ausbildungsgänge waren keine Schulen nach dem SCHOG 1962. Sie mussten von anderen Bundesländern nicht anerkannt werden – was die Regel war. Über den Weg der Statute, die unter Mitwirkung des österreichweiten Direktorenverbandes der betreffenden Schulen in den Bundesländern und unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erarbeitet und auf dem Verordnungsweg durch selbiges gemeinsam mit den Lehrplänen erlassen wurden, konnte im Laufe der 1990er Jahre österreichweit eine vergleichbare Schulorganisation und eine einheitliche Ausbildung in den jeweiligen Fachschulen für die Sozialbetreuungsberufe geschaffen werden.¹⁵ Landeseigene Ausbildungsgänge (z.B. in Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark) wurden eingestellt.

Diese Vorgangsweise über Statute bzw. einheitliche Lehrpläne greift letztlich zu wenig weit. Sie inkludiert nur die Organisation bzw. die Lehrpläne der Schulen und damit die Ausbildung. Deshalb arbeitet man gegenwärtig an einer weiterführenden „Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe“. Damit sollen über die Ausbildung hinaus die entsprechenden Berufsbilder und die Tätigkeitsfelder für die Angehörigen der Sozialbetreuungsberufe nach gleichen Zielsetzungen und Grundsätzen geregelt werden (vgl. Vereinbarung gem. 15a B-VG Abs. 1). Auf diese Weise soll eine bundeseinheitliche Anerkennung der Berufe und damit auch der Anstellungserfordernisse erfolgen. Solcherart könnten die bisher länderbezogenen, z.T. wenig transparenten Vorgangsweisen bei Anstellungserfordernissen und wohl auch bei Anstellungen z.B. als „FamilienhelferIn“ oder „AltenarbeiterIn“, welche in manchen Fällen wahrscheinlich in die Nähe von „Beliebigkeit“ rückten, beendet werden.

Allerdings ist noch nicht geklärt, ob und welche Bundesländer diese Vereinbarung eingehen werden. Würde nur der Qualitätsaspekt zählen, dürfte mit einem breiten Konsens zu rechnen sein. Jedenfalls ist zu beachten, dass über die Regulierung der Berufsfelder und der sich damit unzweifelhaft ergebenden Niveausteigerung der Anstellungserfordernisse die Kosten für die Länder bzw. die Gemeinden steigen werden. Solches dämpft die Erwartungen – sogar angesichts von aktuellen Skandalen in der Altenpflege.

¹⁵ Folgende Statute befinden sich derzeit (2003) in Geltung: Für FS für heilpädagogische Berufe: V-BL. des BMBWK vom 1.12.1998, 12. Stück, 111. Erlass; für FS für Altdienste und Pflegehilfe: V-BL. des BMBWK vom 1.4.2000, 4. Stück, 44. Erlass; für FS für Familienhilfe und Pflegehilfe: V-BL. des BMBWK vom 1.4.2000, 4. Stück, 45. Erlass. Organisationsstatut für die zweijährige Schule für Sozialdienste.

NA-ATG
im Bz. d. Zsch.
Bz. d. T. d. T. d. T.
für d. al-
betreuungs-
berufe
des BMBWK
Stand v. d.
v. 16. 10. 2002

Angesichts der Kostenfrage in der Ausbildung soll nicht unerwähnt bleiben, dass durch die Statutarschulen in kirchlicher Trägerschaft die Länder aufgrund nicht unbeträchtlicher Ersparnisse Gewinn erzielen können: Im Rahmen des Konkordates werden nämlich die Lehrerkosten der kirchlichen Privatschulen durch den Bund refinanziert, so dass den Ländern bei solchen Trägerkonstruktionen keine Lehrerkosten erwachsen, obwohl sie neben den Gemeinden ganz wesentlich zu den Abnehmern der entsprechend qualifizierten AbsolventInnen zählen. Natürlich bietet sich die Kirche als Träger solcher Ausbildungsgänge auch deshalb an, weil sie in ihren Einrichtungen entsprechend problemlos die für die Ausbildung nötigen Praktikumsplätze zur Verfügung stellen kann.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass im Rahmen der geplanten Vereinbarung auch daran gedacht ist, die Ausbildungsgänge nach einem modularen und stufenweisen System zu regeln (drei Stufen). Die neuen Berufsbezeichnungen sollen den jeweiligen Stufen angepasst werden: Erste Stufe: Heimhelfer/in; zweite Stufe: Fach-Sozialbetreuer/in (Altenarbeit, Behindertenarbeit); dritte Stufe: Diplom-Sozialbetreuer/in (Altenarbeit, Familienarbeit, Behindertenarbeit). Die modulartige Konstruktion könnte als Baukastensystem neben dem klaren Aufbau und der leichteren Zugänglichkeit für Berufstätige die bisher weitgehend unregelmäßige Durchlässigkeit entscheidend verbessern und dürfte überdies in Summe kostengünstiger sein.

Die AbsolventInnen der FS für Sozialbetreuungsberufe haben, wenn sie vorher die dreijährige FS für Sozialberufe durchlaufen, eine einschlägige fünf- bis sechsjährige Ausbildung absolviert und dürften fachlich sehr gut ausgewiesen sein. Trotzdem bleibt ihre Einstufung der mittleren Ebene zugeordnet. Solche Verhältnisse geben Anlass zu bildungstheoretischen Überlegungen derart, welche Bildungsinhalte denn nötig sind, um die Qualifizierung einer höheren Berufs(!)bildung zu erreichen.

7.3.2 Die Entwicklung der Ausbildung im Bereich der Kindergartenpädagogik

Von den Cursen ...

Nachdem erste „Kleinkinderbewahranstalten“ im Kaisertum Österreich 1828 in Buda (Ofen), gefolgt von Wien (1830) und Prag (1832) eingerichtet wurden¹⁶ und ab den 1960er Jahren des 19. Jh. sich selbige allmählich auszubreiten begannen, setzte auch die Ausbildung der Kindergärtnerinnen ein. Zunächst wurden noch Ausbildungskurse angeboten, doch bereits im Jahr 1872 ordnete das Unterrichtsministerium an, „einjährige Lehrcurse für Kindergärtnerinnen“ an Lehrerinnenbildungsanstalten anzubieten: Solche Einrichtungen gab es auf dem Gebiet des heutigen Österreich zunächst nur in Wien und Graz sowie in Kufstein. Die Verlängerung der Ausbildung auf zwei Jahre wurde noch vor dem Ersten Weltkrieg diskutiert¹⁷.

¹⁶ Vgl. Vag (1993: 21).

¹⁷ Vgl. Engelbrecht (1986: 103, 106).

... über die Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen ...

Ab 1914 wurden die „Curse“ in „Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen“ mit zweijähriger Bildungsdauer umgewandelt.¹⁸ Während das Kindergartenwesen nach der nach wie vor gültigen Bundesverfassung von 1920/1929 in der Gesetzgebung ausschließlich Landessache ist, ist der Bund zuständig für die Ausbildung der Kindergartenpädagoginnen. Das ermöglichte diesbezüglich eine einheitliche Entwicklung. Bewegung kam in die Ausbildung der Kindergärtnerinnen erst wieder in den 1950er Jahren. Zunächst wurde sie ab 1953/54 versuchsweise auf drei Jahre verlängert,¹⁹ mit dem SCHOG 1962 kam dann die vierjährige Ausbildung in den nun verselbstständigten Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen. Sie wurden als „mittlere Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung“ geführt und schlossen mit der Befähigung zum Beruf der Kindergärtnerin ab (keine Reifeprüfung, keine Hochschulberechtigung).²⁰

... zu den Anstalten für Kindergartenpädagogik

Mit der 7. SCHOG-Novelle (1982) wurde die auf der Bildungshöhe einer Fachschule eingestufte Ausbildung nun als „Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik“ in den Status einer berufsbildenden höheren Schule mit Befähigungs- und Reifeprüfungsabschluss übergeführt und ab dem Schuljahr 1985/86 aufsteigend umgesetzt.²¹ Die Neutralisierung der Schulbezeichnung sollte im Sinne von Mehrgeschlechtergerechtigkeit die Öffnung dieses Ausbildungsweges auch für männliche Interessenten signalisieren.²²

Das SCHOG ermöglichte schon 1962 die Ausbildung als Erzieherin an Horten durch zusätzliche Ausbildungsangebote (Didaktik der Horterziehung, der Lernhilfe etc.). Außerdem haben ausgebildete KindergartenpädagogInnen die Möglichkeit, „an Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik viersemestrige Lehrgänge für Sonderkindergartenpädagogik zu besuchen und mit der Befähigungsprüfung für Sonderkindergärten und Frühförderung abzuschließen.“²³ Lehrplannovellierungen von 1992 und 1993 ermöglichten schulautonome Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten, auch in Bezug auf lokale Erfordernisse.²⁴

Ebenso konnten gemäß 7. SCHOG-Novelle viersemestrige Kollegs für Kindergartenpädagogik für die MaturantInnen – z.B. der allgemeinbildenden höheren Schulen – eingerichtet werden, um die berufseinschlägige Ausbildung zu absolvieren.

¹⁸ Vgl. Diemert (1995: 307)

¹⁹ Vgl. Knapp/ Salzmann (1995: 317).

²⁰ Vgl. Abb. 2.

²¹ Vgl. Diemert (1995: 309).

²² Vgl. Abb. 5.

²³ Diemert (1995: 311).

²⁴ Vgl. Diemert (1995: 311).

Gegenwärtig gibt es in Österreich 30 Anstalten für Kindergartenpädagogik, 13 davon in privater Trägerschaft, mit rund 1.400 AbsolventInnen, das sind knapp 4 % aller MaturantInnen.

7.3.3 Die Entwicklung der Ausbildung der ErzieherInnen-SozialpädagogInnen

Von den Fach- und Fortbildungskursen und den Lehrgängen ...

Während die Ausbildungsgänge der FürsorgerInnen/ SozialarbeiterInnen und der KindergartenpädagogInnen in Österreich auf eine recht beachtenswerte Tradition verweisen können, sind die Ausbildungsgänge der ErzieherInnen/ SozialpädagogInnen nicht so lang etabliert.

Zwar wurden in Wien die in Kinder- und Jugendheimen tätigen Angestellten bereits 1921 als „Erzieher“ bezeichnet und für diese Gruppe wurden Fach- bzw. Fortbildungskurse von August Aichhorn installiert.²⁵ Weitere kursmäßige Kurzausbildungen wurden von diversen Vereinen in den 1920er und 1930er Jahren sowie unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg auch von einzelnen Landesregierungen durchgeführt. Ein- bis zweijährige lehrgangsmäßige Ausbildungsgänge fanden seit 1925 immer wieder auch im Bereich der Erzdiözese Wien (Caritas, Schulbrüder, Kalasantinerkongregation) statt.²⁶ Am Institut für Vergleichende Erziehungswissenschaft der Universität Salzburg bemühte man sich von 1958 bis 1960 um die Einrichtung eines „Erzieherlehrganges für Erzieher aus kirchlichen Internaten“, der aus finanziellen Gründen abgebrochen werden musste.²⁷

... zum Institut für Heimerziehung und der Bildungsanstalt für Erzieher ...

Zur gleichen Zeit (1960) errichtete das Unterrichtsministerium in Baden bei Wien mit dem „(Bundes-)Institut für Heimerziehung“ eine „Fachschule zur Ausbildung und Fortbildung von Erziehern“. Vorgesehen waren einjährige (für MaturantInnen) und zweijährige (für Pflichtschul- und FachschulabgängerInnen) Lehrgänge.²⁸ Diese Schulform wurde in das SCHOG von 1962 übernommen und als mittlere Anstalt für Lehrer- und Erzieherbildung eingerichtet. In der entsprechenden Lehrplanverordnung 1963 wurden ein zweijähriger Lehrgang – aufbauend auf eine dreijährige Vorbildung (Berufsausbildung) – und ein einjähriger Maturantenlehrgang ermöglicht.²⁹

²⁵ Vgl. Rückert (2000: 134).

²⁶ Vgl. Steinhauser (1994: 126); Gnant (2000a: 20).

²⁷ Vgl. Gnant (2000a: 20 ff).

²⁸ Vgl. Gnant (2000a: 28 ff).

²⁹ Vgl. Diemert (2000: 114).

Ähnlich verlief die Entwicklung des „Instituts für Heimerziehung der Stadt Wien“. Hier erfolgte 1961/62 die Umwandlung des bestehenden ErzieherInnenfachkurses in das genannte Institut. Die 1963 erlassenen bundeseinheitlichen Lehrpläne wurden auch hier wirksam.³⁰

Weitere Gründungen waren 1973 die Bildungsanstalt für Erzieher in Tirol (Diözese Innsbruck: Zunächst in Pfaffenhofen, dann in Zams und schließlich in Stams) und im Jahr 1980 die Bundes-Bildungsanstalt für Erzieher in St. Pölten/ Niederösterreich. Diese Anstalt war bereits fünfjährig konzipiert. Sie hat diesbezüglich die 7. SCHOG-Novelle von 1982 vorweggenommen, mit der die gesamte Erzieherausbildung als fünfjährige höhere Schule mit Reifeprüfungsabschluss mit Wirksamkeit ab dem Schuljahr 1985/86 verankert wurde.

Viersemestrige Kollegs wurden neben den zwei Standorten mit der fünfjährigen Langform-Ausbildung noch in Wien sowie in den Diözesen Graz (Eggenberg), Innsbruck (Stams) und Linz eingerichtet. Insgesamt absolvieren diese Einrichtungen jährlich ca. 300 Studierende (90 % davon weiblich).

Viersemestrige Lehrgänge für Sondererzieherausbildung werden berufsbegleitend nach Bedarf u.a. in Baden angeboten.

... und zur Bildungsanstalt für Sozialpädagogik

Mit der 15. SCHOG-Novelle (1993) schließlich wurden die ehemaligen Ausbildungsstätten für Heimerziehung in „Bildungsanstalten bzw. Institute und Kollegs für Sozialpädagogik“ umbenannt (vgl. Abb. 5). Auf diese Weise wurde zumindest der Anschluss an die international gängige Terminologie hergestellt. Gegenwärtig (Schuljahr 2003/2004) gibt es solche Einrichtungen als Langformen und Kollegs in Baden und St. Pölten, als Kollegs zusätzlich in Stams, Linz, Graz und in Wien. Diese werden je nach Bedarf als Vollzeitangebote oder um zwei Semester verlängert als berufsbegleitende Angebote geführt.

³⁰ Vgl. Rückert (2000: 135).

Abbildung 5: Gliederung des österreichischen Schulwesens nach der 5./7./9. bzw. 15. SCHOG-Novelle; benannt werden nur die einschlägigen Lehranstalten [✓: keine für diese Arbeit relevanten Veränderungen]

← Bildungsinhalt →				
↑ Bildungshöhe ↓		Allgemeinbildende Schulen	Berufsbildende Schulen	Anstalten der Lehrer- u. Erzieherbildung
		Volksschule		
	Pflichtschulen	✓	✓	—
	Mittlere Schulen	—	✓ Fachschulen für Sozialberufe	✓
	Höhere Schulen	✓	✓ Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe - mit Schwerpunkt Soziales - mit Ausbildungszweig Sozialmanagement (Schulversuch im Aufbau begriffen)	Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik (1982; 7. SCHOG-Novelle) Bildungsanstalt für Erzieher (1982; 7. SCHOG-Novelle) bzw. Bildungsanstalt für Sozialpädagogik (1993; 15. SCHOG-Novelle) Kollegs (1982; 7. SCHOG-Novelle)
Akademien	—	Sozialakademien (1974: 5. SCHOG-Novelle – 4-Semester; 1987: 9. SCHOG-Novelle – 6-Semester)	Pädagogische Akademie ✓	

7.4 Weitere Lehr- und Ausbildungsgänge – eine Auswahl

Die Arbeitsbereiche in der Sozialen Arbeit haben sich in den letzten Jahren deutlich differenziert und spezialisiert. Damit einher ging eine Vervielfältigung der Angebote an sozialen Einrichtungen. Das ist durch die Förderung der privaten Träger seit dem Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) von 1989 noch verstärkt worden. Im Verbund damit stieg das Qualitätsbewusstsein sowohl auf Seiten derjenigen, welche die Leistungen erbringen als auch auf der Seite

der Abnehmer. Insgesamt tendiert diese Entwicklung dazu, spezifische Angebote mit Hilfe angemessener Ausbildungsgänge umzusetzen.

Solche Ausbildungsgänge werden i. d. R. von privaten Anbietern erstellt. Ihre Absolvierung bietet in Absprache mit dem Bundesland bzw. dem Magistrat die Zugangsvoraussetzung für die Arbeit im jeweiligen Berufsfeld. Um die erbrachte Leistung eines Angebotes von der Behörde anerkannt und finanziert zu bekommen, muss die entsprechende Ausbildung absolviert werden. Dementsprechend sind Ausbildungsgänge für Pflegeeltern, für Ehe-, Familien- und Lebensberatung, für Tagesmütter, für die außerschulische Jugendarbeit, für Frühförderung und Familienbegleitung, für Sozial- und Berufspädagogik etc. entwickelt worden.³¹ Die Anforderungen bzw. Angebote bleiben bis dato in manchen Arbeitsbereichen indes eher bescheiden.

So umfasst die Dauer der Ausbildung im Bereich der Jugendarbeiter in den meisten Bundesländern gegenwärtig 135 Unterrichtseinheiten. Allerdings verlangt Wien seit einiger Zeit eine hohe Qualifizierung als Eingangserfordernis (Absolvierung entweder der Sozialakademie, der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik oder eines einschlägigen Studiums³²); in den übrigen Bundesländern wird häufig nicht einmal ein Lehrabschluss gefordert. Andererseits wurden auf Grund der als ungenügend empfundenen Ausbildungssituation im Jugendarbeitsbereich mit der Unterstützung des BMUJF und der meisten Bundesländer (ausgenommen Tirol) ein sehr umfassendes Angebot entwickelt, das österreichweit ausgeschrieben wurde: Universitätslehrgang an der Universität in Graz mit einer sechssemestrigen Ausbildung – 76 Semesterwochenstunden (SWS)/1.140 Unterrichtseinheiten (UE).³³ Dieses Modell dürfte auf Grund des zeitlichen und finanziellen Volumens in der Form wahrscheinlich nicht großflächig umzusetzen sein.

Hingegen hat sich trotz des hohen zeitlichen Aufwandes und der qualifizierten Eingangsvoraussetzung der „Lehrgang für interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung“ (in Graz) seit 1986 so gut eingeführt (bisher 1.115 UE), dass er im SS 2003 als dreisemestriger Universitätslehrgang an der Medizinischen Fakultät der Universität Graz eingerichtet werden konnte (1.440 UE; 90 SWS). Eine vergleichbare Ausbildung wird seit 1991 in Wien angeboten und ist seit dem SS 2002 ebenfalls als Universitätslehrgang eingerichtet (berufsbegleitend, 6 Semester, 91 SWS).

Während mit dem Kurzstudiengang zur Jugendarbeiterausbildung (noch) kein dauerhafter Einstieg in eine höhere Qualifikation erreicht werden konnte, dokumentiert dies der sukzessi-

³¹ Vgl. Scheipl (1998).

³² Vgl. Scheipl (2002: 183f).

³³ Vgl. Scheipl (2002).

ve Ausbau der Qualifizierung über Lehrgänge und Kurzstudien für die Ausbildung im Bereich der Frühförderung sehr überzeugend.³⁴

Bemerkenswert erscheint, dass die Vermittlung von Kindern zu Adoptiv- oder Pflegeeltern im österreichischen Jugendwohlfahrtsgesetz zwar eine hoheitlich zu erbringende Leistung darstellt, die Ausbildung der Pflege- bzw. Adoptiveltern aber bei weitem nicht einheitlich geregelt ist. Sie ist in einer Reihe von Bundesländern nicht einmal gesetzlich vorgeschrieben und schwankt dort, wo sie angeboten wird, zwischen 16 UE (Kärnten) und 206 UE (Niederösterreich), die in Abend- bzw. Wochenendkursen absolviert werden können. Diese Ausbildungsangebote werden in der Regel von den jeweils betreibenden Vereinen, die sich hinsichtlich der Ausbildungsgänge auch zusammenschließen können, angeboten.

Als nicht zu vernachlässigender Ausbildungsbereich ist jener der „Lebens- und Sozialberatung“ (LSB) zu nennen. In Österreich ist Lebens- und Sozialberatung neben der medizinischen, der psychotherapeutischen und klinisch-psychologischen/ gesundheitspsychologischen Versorgung als weitere Säule in der Gesundheitsvorsorge seit 1990 gesetzlich verankert. Anlässlich der Diskussion um eine gesetzliche Regelung der bis dahin ungeregelten psychologischen Beratungslandschaft durch das Psychologengesetz (1990) und das Psychotherapiegesetz (1990) wurde die bis dahin als „freies Gewerbe“ ausgeübte Beratung in das „konzessionierte Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung“ übergeführt.³⁵ Damit wurde sowohl die Berufsbezeichnung gesetzlich geschützt als auch die Ausbildung auf dem Verordnungswege geregelt.³⁶ Die Ausbildung erfolgt mittels Absolvierung eines Lehrganges für „Lebens- und Sozialberatung“ bei zertifizierten Einrichtungen (mindestens 584 UE in fünf Semestern). Zusätzlich ist eine Einzelselbsterfahrung (mind. 30 Stunden) und eine fachliche Tätigkeit (mind. 750 Stunden) unter begleitender Supervision gefordert.³⁷ Eine Alternative zu dieser Ausbildungsschiene besteht in der Anrechnung von einschlägigen Ausbildungen bzw. Studien (z.B. Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik oder Sozialpädagogik) ergänzt um einzelne Teilbereiche (z.B. Krisenintervention, Berufsethik) und die o.a. Zusätze. Zertifizierte Ausbildungseinrichtungen (Akademien für Lebens- und Sozialberatung) befinden sich zur Zeit außer in Kärnten in allen Bundesländern.³⁸

Im Tätigkeitskatalog der Lebens- und Sozialberatung finden sich zahlreiche Beratungsbereiche von der Persönlichkeits- über die Erziehungsberatung, der Mediation und der Ehe-, Partnerschafts- und Familienberatung bis zur Sexual- und Sozialberatung. Gegenwärtig besitzen ca. 2.500 Personen den Gewerbeschein, von denen ca. 1.400 das Gewerbe hauptberuflich ausüben.

³⁴ Zum möglichen Beitrag von Kurzstudien zur Qualifizierung in Sozialpädagogischen Berufen vgl. Böller/ Gogolin (2002: 380).

³⁵ Vgl. Vogel (2002: 5).

³⁶ Vgl. Lebens- und Sozialberatungsverordnung (2003).

³⁷ Vgl. Lebens- und Sozialberatungsverordnung (2003).

³⁸ Vgl. Bitzer-Gavornik (2002: 123ff).

Selbstverständlich ist in diesem Zusammenhang auf das Aus- und Weiterbildungsangebot des international wohl bekanntesten freien Trägers in Österreich, das SOS-Kinderdorf, hinzuweisen. Hier ist zunächst das „Kolleg für Familienpädagogik“ in Wels/ Oberösterreich zu nennen, welches seit 1999 besteht. Es bietet den „Lehrgang in Familienpädagogik“ an. Dieser wendet sich zunächst an die SOS-Kinderdorfmitarbeiterinnen, steht aber auch interessierten Außenstehenden offen. Der Lehrgang umfasst im Basisbereich acht Seminareinheiten zu je einer Woche (verteilt über ein Jahr) und im Aufbaubereich 20 Seminareinheiten, ebenfalls mit je einer Woche Dauer (im Verlauf von ca. zweieinhalb Jahren). Während die SOS-Kinderdorfmütter den Basis- und den Aufbauteil absolvieren müssen, sieht man für die Kinderdorffamilienhelferinnen den Basislehrgang als ausreichend an.

Über das sozialpädagogische Institut des SOS-Kinderdorfes in Innsbruck werden derzeit zwei Lehrgänge angeboten: Ein „Spielpädagogischer Lehrgang“ hat bereits Tradition. Er erstreckt sich mit fünf Modulen/Wochen zu je 40 UE aus arbeitspraktischen Gründen über drei Jahre und wird gemeinsam mit dem Kolleg für Sozialpädagogik in Stams durchgeführt. Dieser Lehrgang wird auch als Einstiegslehrgang für die „große“ spielpädagogische Ausbildung der Akademie Remscheid angerechnet. Als weiteres umfängliches Lehrangebot wäre die „Systemische Lernwerkstätte mit fremd untergebrachten Kindern und Jugendlichen“ zu nennen. Dieser Lehrgang umfasst vier Module/Wochen zu je 32 UE.

Neben diesen beiden aktuellen Lehrgängen laufen an diesem Institut des SOS-Kinderdorfes permanent auch zahlreiche Seminare zur Weiterbildung.

Ferner ist der Ausbildungslehrgang zum „Sozial- und Berufspädagogen“ in Graz erwähnenswert. Er wird im Rahmen des Berufsförderungsinstitutes mit Unterbrechungen seit 1991 angeboten. Die Ganztagesausbildung dauert acht Monate und umfasst 1.076 UE; die berufsbegleitende Variante (seit 2000) umfasst 276 UE bei einer Dauer von drei Semestern. Die Zielperspektive ist, für Jobcoaching, Arbeitsassistenz, Jugendberatung etc. auszubilden. Obwohl allerdings weder der Titel noch die Ausbildung gesetzlich geschützt sind, hat sich dieses Angebot in der Praxis bisher gut eingeführt.³⁹ Ein ähnlicher Ausbildungskurs, der jedoch sehr viel enger auf die Berufsorientierung zugeschnitten ist, wird derzeit vom Wirtschaftsförderungsinstitut in Wien angeboten.

Nicht unerwähnt bleiben sollten einschlägige Angebote vor allem der katholischen Kirche. In Lehranstalten für Ehe- und Familienberatung der Diözesen Wien, Innsbruck, Graz, Linz, Klagenfurt und Feldkirch werden Lehrgänge für Ehe-, Familien- und Lebensberatung durchgeführt. Beispielhaft sei der einschlägige siebensemestrige Lehrgang der Lehranstalt für Ehe- und Familienberatung der Erzdiözese Wien genannt. Er wird seit 1971 kontinuierlich angeboten und umfasst derzeit 800 UE. Ausbildungen in „Erziehungs- und Jugendberatung“ wurden für Innsbruck und Graz nach vergleichbaren Grundsätzen konzipiert.⁴⁰ Daneben werden

³⁹ Vgl. Berufsförderungsinstitut (2003).

⁴⁰ Vgl. www.familienwerk.at.

Lehrgänge für Systemische Familientherapie (Erzdiözese Wien), für Leitungsfunktionen in der Sozialarbeit sowie für die Ausbildung zum Pastoralassistenten/zur Pastoralassistentin im Rahmen des Kirchlichen Seminars (Erzdiözese Wien) angeboten.

Diesen Abschnitt abschließend muss jedoch noch einmal betont werden, dass die Ausbildungslandschaft auf Grund des fehlenden Titelschutzes⁴¹ zumindest äußerst bunt ist und längerfristige Strukturen nur schwer fassbar sind.

7.5 Sozialpädagogik an den österreichischen Universitäten

An den Universitäten kann die Ausbildung im Bereich Sozialpädagogik bisher nur auf eine kurze und im Umfang unzureichende Tradition zurückblicken. Sie fand in den einzelnen Hochschulstandorten zu unterschiedlichen Zeitpunkten und in unterschiedlicher Weise Aufnahme in die Studienpläne des Diplomstudiums „Pädagogik“: Graz-1978, Innsbruck-1984, Wien-1986 (1980), Klagenfurt und Salzburg-1994. Hier ist zu erwähnen, dass die Diplomstudiengänge der Universitäten „berufsvorbildend“ und nicht „berufsausbildend“ angelegt sind.

In Graz wurde 1982 im Rahmen des Instituts für Erziehungs- und Bildungswissenschaften überdies eine eigene „Abteilung für Sozialpädagogik“ eingerichtet. An diesem Institut wird als bis dato einzigem in Österreich ab dem Studienjahr 2003/04 ein sechssemestriges Bakkalaureats-Studium für Pädagogik angeboten, auf welches spätestens ab dem Studienjahr 2006/07 u.a. die Sozialpädagogik als viersemestriger Magisterstudiengang aufbauend angeboten werden wird. Daran kann ein mindestens viersemestriges Doktoratsstudium angeschlossen werden.

An der Universität in Klagenfurt wurde 1997 eine „Abteilung für Sozialpädagogik“ am Institut für Erziehungswissenschaft eingerichtet. Diese Abteilung wurde im Jahr 2002 mit der Abteilung für Integrationspädagogik zur „Abteilung für Sozial- und Integrationspädagogik“ zusammengelegt. In Wien findet sich die Sozialpädagogik im Verbund mit der Humanistischen Pädagogik als Abteilung für Humanistische Pädagogik und Sozialpädagogik. Die übrigen Universitäten bzw. Institute für Pädagogik/ Erziehungswissenschaft (Linz, Innsbruck, Salzburg) weisen keine eigenen Organisationseinheiten für Sozialpädagogik auf. Inhaltlich boten die Universitäten Wien und Innsbruck vergleichbar mit Graz nach den bis 2002 geltenden Studienplänen im Rahmen des zweiten Studienabschnittes Inhalte der Sozialpädagogik als sogenannte „Spezielle Pädagogik“ mit einem Stundenausmaß von 10 SWS an. Während Wien wie Graz und Klagenfurt bei der im Rahmen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften gebräuchlichen Bezeichnung „Sozialpädagogik“ geblieben sind, hatte man an der Universität in Innsbruck die Bezeichnung „Psychosoziale Arbeit und Integrative Pädagogik“ gewählt. Mit der Einführung neuer Studienpläne für das Diplomstudium „Pädagogik“ ab

⁴¹ Vgl. Anm. 1.

dem WS 2002 wurde in Innsbruck im Rahmen des zweiten Studienabschnittes u.a. ein eigener Studiengang (Ausmaß: 24 SWS) mit der Bezeichnung „Integrative Pädagogik und Psychosoziale Arbeit“ eingerichtet, der – wie schon im alten Studienplan – deutlich auch sozialpädagogische Inhalte aufweist. In Wien hat man neuerlich einen Schwerpunkt „Sozialpädagogik“ (Ausmaß: 12 SWS) neben fünf weiteren Schwerpunkten etabliert. Von den Studierenden sind in Wien zwei Schwerpunkte zu wählen, in Innsbruck ist es ein Studiengang. Salzburg und Linz weisen keine Schwerpunktsetzung im Rahmen der Sozialpädagogik auf. Aktuelle Berufungsverfahren an den Universitäten Innsbruck und Klagenfurt scheinen eine Tendenz zur Zusammenführung von Sozial- und Integrationspädagogik zu signalisieren. Ob diese Kombination, die in der Berufspraxis selbstverständlich zu finden ist, den ohnedies unzureichend ausgebildeten Disziplinbildungsprozess in der Sozialpädagogik zu fördern im Stande ist, sollte zumindest thematisiert bleiben.⁴²

An den Universitäten besteht überdies die Möglichkeit, sogenannte Universitätslehrgänge bzw. Lehrgänge universitären Charakters einzurichten. Dies sind Angebote zur Weiterqualifizierung, die mehrere Semester umfassen und bei entsprechender Bedarfslage wiederholte Male angeboten werden können. Zu solchen Universitätslehrgängen zählen etwa der o.a. „Universitätslehrgang für Sozialpädagogische Arbeit und soziokulturelle Animation in offenen Handlungsfeldern“ an der Universität Graz (6 Semester, 1.140 UE, 76 SWS), der Universitätslehrgang „Soziale Arbeit“ an der Universität in Klagenfurt (6 Semester, 1.950 UE, 130 SWS). Dessen Entwicklung und Diskussion haben das Feld für die Einrichtung eines Fachhochschulstudienganges „Sozialarbeit“ in Kärnten aufbereitet.⁴³ Weiters sind aktuell zu nennen der „Universitätslehrgang Soziale Arbeit und Sozial-Management und MSc“ (2 Semester Vollzeit, 4 Semester berufsbegleitend; Abschlüsse: Akademische/r Sozialmanager/in, MSc: Master of Science – Soziale Arbeit und Sozial-Management) an der Donau-Universität Krems sowie die Universitätslehrgänge „Sozialmanagement“ (an der Universität Salzburg – Dauer: 4 Semester; Abschluss: Master of Advanced Studies – Sozialmanagement; an der Universität Linz – Dauer: 3 Semester; Abschluss: Akademische/r Sozialmanager/in), ein „Universitätslehrgang Aufbaustudium Sozial-Management (Universität Linz – Dauer: 4 Semester; Abschluss: Master of Advanced Studies – Sozialmanagement) und der Universitätslehrgang „Professionelle Suchtarbeit der Universität Innsbruck (3 Semester; Abschluss: Akademische/r Suchtberater/in).⁴⁴ Die Landschaft hier ist bunt und dürfte mit der Überführung der Universitäten in Körperschaften öffentlichen Rechts („Privatisierung“) ab dem 01.01.2004 weiter an Farbigkeit gewinnen.

⁴² Vgl. Scheipl (2003).

⁴³ Vgl. oben; vgl. Knapp u.a. (2002: 126ff).

⁴⁴ Vgl. BMBWK (2003: 114ff, 212f und 296f).

7.6 Resümee und Ausblicke

Die Ausbildung für Soziale Berufe kann in Österreich vor allem im Bereich der „gehobenen Ausbildung“ für SozialarbeiterInnen auf eine beachtenswerte Tradition zurückblicken, die noch in die Zeit der Monarchie hinein reicht. Nach einer Konsolidierungsphase in den 60er Jahren, welche das Schulorganisationsgesetz von 1962 gefördert hat, haben sich die im postsekundären Sektor angesiedelten „Lehranstalten“ zu Akademien für Sozialarbeit weiter entwickelt. Gegenwärtig ist der Umstrukturierungsprozess zu Fachhochschulstudiengängen und damit die Einbindung in den tertiären Sektor abgeschlossen. Solcherart konnten die SozialarbeiterInnen mit der Akademisierung ihrer Ausbildung am Ende des „sozialpädagogischen Jahrhunderts“ die PflichtschullehrerInnen „überholen“.

Im Bereich des höheren Schulwesens finden sich die Ausbildungseinrichtungen für Kindergartenpädagogik und für Sozialpädagogik. Beide Schulformen sind nach Abschluss der Schulreformperiode in Österreich von mittleren Schulen zu fünfjährigen maturaführenden höheren Schulen der Lehrer- und Erzieherbildung aufgewertet worden. Hier dürfte sich eine Entwicklungsperspektive in der Weise abzeichnen, dass diese Schulformen mittelfristig in die Organisation der ab 2007 geplanten „Hochschule für pädagogische Berufe“, welche u.a. für die Pflichtschullehrerausbildung zuständig sein wird, übergeführt werden. Bemerkenswerterweise findet sich im Bereich der traditionellen sozialarbeiterischen Ausbildung bis auf einige Schulen mit mehr oder weniger ausgeprägter Schwerpunktsetzung kein differenziertes Angebot auf dem Niveau des berufsbildenden höheren Schulwesens. Die schulpolitische Diskussion hält sich bezüglich einer breiteren Etablierung gegenwärtig sehr zurück. Das dürfte zunächst damit zusammen hängen, dass neunzehnjährige AbsolventInnen in den immer komplexeren Berufsfeldern zunehmend überfordert sind. Ferner werden – wie schon erwähnt – parallel dazu Überlegungen angestellt, eventuell für die Bildungsanstalten für Sozialpädagogik, zumindest aber für die Kollegs, einen neuen Platz im Rahmen der Hochschulen für pädagogische Berufe zu finden.

Auf dem Niveau der Fachausbildung bzw. des mittleren Schulwesens war die Situation in Österreich zunächst insofern äußerst unübersichtlich, als hier auf Grund der Kompetenzbestimmungen in der österreichischen Bundesverfassung den einzelnen Bundesländern die Gesetzgebungskompetenz auch hinsichtlich der Ausbildungseinrichtungen für soziale Berufe zukommt. Über den Weg, eigene Statute für die einzelnen Schultypen zu entwickeln, konnte im Laufe der letzten 20 Jahre weitgehend eine Vereinheitlichung der Organisation und der inhaltlichen Angebote der Ausbildungseinrichtungen erzielt werden. Geplant ist der Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung, um über die Vereinheitlichung der Ausbildungsangebote auch die Berufsbilder und Tätigkeitsfelder bundeseinheitlich zu gestalten.

Neben den durch die Schulorganisation geregelten Ausbildungsgängen existiert eine bunte Palette von Lehr- und Ausbildungsgängen, deren Breite und Vielfalt durch den fehlenden Titelschutz noch befördert wird. Es liegt auf Grund dieser relativ offenen und unklaren Situation nahe, den gesetzlichen Schutz der Titel „Pädagoge“ „bzw.“ „Dipl. Sozialpädagoge“ etc. durch die Standesvertretungen nachdrücklich zu betreiben.

Auch an den Universitäten ist Vielfalt angesagt: Während an der Universität in Graz seit mehr als 20 Jahren die inhaltliche und institutionelle Etablierung der Sozialpädagogik im Rahmen des Institutes für Erziehungs- und Bildungswissenschaften mit deutlich positiven Ergebnissen vorhanden ist (Magisterstudium aufbauend auf das Bakkalaureatsstudium), scheint die inhaltliche Verankerung bei den übrigen Universitäten mit unterschiedlichem Gewicht betrieben zu werden.

Über die Etablierung der Sozialpädagogik in den pädagogischen Studienplänen hinaus bietet sich die Universität zunehmend auch als Ort qualifizierter Weiterbildung in Form von Universitätslehrgängen an. Dieses Qualifizierungsangebot wird für sozialpädagogisch relevante Inhalte in zunehmendem Maße genutzt. Das ist erfreulich, bringt aber möglicherweise viele Doppelgleisigkeiten und Unübersichtlichkeiten mit sich. Es wäre daher zu überlegen, ob man diese Entwicklung völlig den Kräften des freien Marktes überlässt oder ob vorsichtig koordinierende Maßnahmen langfristig für die Professionalisierung der Sozialen Arbeit in Österreich nicht förderlicher wären.

Literatur

- Berufsförderungsinstitut Stmk. (Hg.): bfi-Guide 2003/2004. Graz 2003.
- Bitzer-Gavornik, G. (Hg.): Lebensberatung in Österreich. Wien 2002.
- Böllert, K./ Gogolin, J.: Stichwort Professionalisierung. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft. 3/2002, S. 367-383.
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hg.): Weiterbildung an Universitäten. 2003/2004. Wien 2003.
- Diemert, K.-P.: Von den einjährigen „Bildungscursen für Kindergärtnerinnen“ zur fünfjährigen „Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik“ bzw. zum „Kolleg für Kindergartenpädagogik“. In: Knapp, G. (Hg.). a.a.O., S. 307-312.
- Diemert, K.-P.: Daten zur Erzieher-/Sozialpädagogenausbildung – Historischer Überblick. In: Gnant, I./ Lauermaun, K. (Hg.). a.a.O., S. 114-116.
- Engelbrecht, H.: Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4. Von 1848 bis zum Ende der Monarchie. Wien 1986.
- Engelbrecht, H.: Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 5. von 1918 bis zur Gegenwart. Wien 1988.
- Gängler, H.: Klassiker der Sozialen Arbeit. In: Otto, H./Thiersch, H. (Hg.) Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Neuwied und Kriftel 2001, S. 1044-1057.
- Gnant, I.: Erzieherausbildung als öffentliches Anliegen (2000 a). In: Gnant, I./ Lauermaun: K. (Hg.): a.a.O., S. 15-44.
- Knapp, G. (Hg.): Kindergarten und Familie als Lebens- und Erfahrungsraum. Politik für Kindgerechte Strukturen. Wien, Köln 1995.
- Knapp, G./ Salzmann, G.: Zur Entwicklung und gegenwärtigen Situation der Kindergärtnerinnenausbildung. In: Knapp, G. (Hg.): a.a.O. 1995, S. 313-347.
- Knapp, G./ Salzmann, G./ Tietze, W.: Universitätslehrgang „Soziale Arbeit“. In: Knapp, G. (Hg.): Wissenschaftliche Weiterbildung im Aufbruch? Klagenfurt, Ljubljana, Wien, 2002, S. 126-181.
- Lebens- und Sozialberatungsverordnung. BGBl. 2003/II-140. Verordnung.
- Pantucek, P./ Vyslouzil, M.: Sozialarbeitswissenschaft. Österreichische Wege zur Professionsentwicklung. In: Soziale Arbeit 9-10/1995, S. 332-336.
- Psychologengesetz BGBl. Nr. 360/1990
- Psychotherapiegesetz BGBl. Nr. 361/1990
- Rückert, K.: Institut für Sozialpädagogik der Stadt Wien. In: Gnant, I./ Lauermaun, K. (Hg.): 40 Jahre Bildungsanstalten für Sozialpädagogik. Eine Dokumentation. Innsbruck 2000, S. 133-137.

- Scheipl, J.: Soziale Arbeit in Österreich – Ein Torso? In: Lauermann, K./ Knapp, G. (Hg.): Sozialpädagogik in Österreich. Klagenfurt 2003. im Druck
- Scheipl, J.: Sozialpädagogik in der Ausbildung. In: Lenz, W. (Hg.): Bildungswege. Festschrift für Helmut Seel. Innsbruck, Wien 1998, S. 173-195.
- Scheipl, J.: Universitätslehrgang „Sozialpädagogische Arbeit und soziokulturelle Animation in offenen Handlungsfeldern“. In: Knapp, G. (Hg.): Wissenschaftliche Weiterbildung im Aufbruch. Klagenfurt 2002, S. 182-201.
- Scheipl, J./ Seel, H.: Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens in der Zweiten Republik 1945-1987. Graz 1988.
- Steinhauser, W.: Geschichte der Sozialarbeiterausbildung. Wien o.J. (1994).
- Vag, O.: Österreichisch-ungarische Beziehungen in der frühen Epoche der institutionalisierten Kleinkinder-Erziehung. In: Scheipl, J./ Vag, O.: Über die Geschichte der Vorschulerziehung in Österreich und in Ungarn. Veröffentlicht von der „Bildungsgeschichte diesseits und jenseits der Leitha“ und der „Redaktion Historica Infantiae“, Miskolc 1993, S. 21-41.
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe. Hektogr. Manuskript (Stand September 2003)
- Verordnungsblatt den Dienstbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung vom 1. Dezember 1998, 12. Stück, 111. Erlass und vom 1. April 2000, 4. Stück, 44. und 45. Erlass.
- Vogl, D.: Lebens- und Sozialberatung in Österreich. In: Bitzer-Garvornik, G. (Hg.): Lebensberatung in Österreich. Wien 2002, S. 5-14.

Für wertvolle Hinweise danken wir:

Herrn Dir. Mag. F. Hirzabauer, Herrn OR Mag. G. Orth, Frau Dr. I. Staubmann, Frau Dir. Mag. W. Wiener

GNANT, J. / LAUERMAN, K. (Hrsg.): 50 Jahre Bildung -
ankommen für sozialpädagog. Nachwuchs, 1000. Bindeband 2000.

PONTIFEX

BERICHTE UND MATERIALIEN

AUS WISSENSCHAFT
UND PRAXIS

Franz Hamburger
Sandra Hirschler
Günther Sander
Manfred Wöbcke

AUSBILDUNG FÜR SOZIALE BERUFE IN EUROPA

Band 1

Mit Beiträgen über Island, Estland, Litauen, Großbritannien,
Deutschland, Österreich, Serbien, Türkei und Portugal

(Beiträge in deutscher oder englischer Sprache)



Gemeinnütziger e.V.

Institut für Sozialarbeit
und Sozialpädagogik

ISS-Pontifex 1/2004

Veröffentlichung im ISS-Eigenverlag
Frankfurt am Main, im Mai 2004

© Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.

Gesamtherstellung Druck Partner Rübelmann
Printed in Germany

ISBN 3-88493-186-5